



BAYERN
REGIONALE
TIERBETREUUNG



LKV TIERKENNZEICHNUNG UND -REGISTRIERUNG 2025

Tierkennzeichnung und -registrierung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz. Wir unterstützen alle bayerischen Betriebe bei der Dokumentation der Nutztiere.

- Kennzeichnung und -registrierung von Rind, Schwein, Schafen, Ziegen und Equiden
- Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit
- Prävention und Schutz von Mensch und Tier im Seuchenfall

www.lkv.bayern.de



ZUM WOHL UNSERER
LANDWIRTE, NUTZTIERE
UND VERBRAUCHER

089 544 348 0



Unsere Aufgabe und Verantwortung

Das LKV Bayern ist eine der größten Selbsthilfeorganisationen für Nutztierhalter in Deutschland. Wir unterstützen Landwirte dabei, erfolgreich durch die Herausforderungen der politischen, gesellschaftlichen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Landschaft zu navigieren. Gemeinsam mit den Landwirten arbeiten wir daran, eine solide Grundlage für hochwertige Lebensmittel durch gesunde und robuste Tiere zu schaffen. Dabei fördern wir die regionale Wertschöpfung und den Erhalt der bayerischen Kulturlandschaft.

Unser Angebot richtet sich an die gesamte Bandbreite der bayerischen Nutztierhaltung. Wir bieten umfassende Informationen aus dem Bereich Erzeugungs- und Qualitätsmonitoring, darunter Leistungsprüfungen und Beratung, als objektive Grundlage für Entscheidungen und Argumentation.

Die Kennzeichnung und Registrierung von Nutztieren gehört zu den zentralen Aufgaben des LKV Bayern. Die Rinder werden mit individuellen Ohrmarken versehen und in der bundesweiten HI-Tier-Datenbank erfasst. So entsteht ein lückenlos dokumentierter Lebenslauf jedes Tieres – von der Geburt bis zum Tod.

Diese Rückverfolgbarkeit leistet seit über 25 Jahren einen wichtigen Beitrag zur sicheren Lebensmittelversorgung und ermöglicht im Seuchenfall einen schnellen und gezielten Schutz von Tierbeständen sowie der Gesundheit der Bevölkerung.



Grußwort des Geschäftsführers

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre einen Einblick in die Abteilung Tierkennzeichnung und -registrierung des LKV Bayerns geben.

Unsere Abteilung wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) mit der Aufgabe als „Regionalstelle“ für die Kennzeichnung und Registrierung von Nutztieren nach den gesetzlichen Vorgaben betraut.

Die **Viehverkehrsverordnung (VVVO)** regelt den Viehverkehr, um die Verbreitung und Verschleppung von Tierseuchen in Deutschland und darüber hinaus zu verhindern. Die derzeit geltende Viehverkehrsverordnung, sowie weitere EU-Richtlinien regeln insbesondere den Transport und Handel von Tieren wie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde. Dies hilft um Tierseuchen einzudämmen.

Wir unterstützen unsere bayerischen Landwirte bei der Umsetzung aller gesetzlichen Vorgaben in diesem Bereich und leisten so einen Beitrag zum Tierschutz, zur Seuchenbekämpfung und zur Verbrauchersicherheit durch eine lückenlose Rückverfolgbarkeit im Bereich der tierischen Lebensmittel. Neben dem Bereich der Tierkennzeichnung sind wir außerdem die PIN-Vergabestelle für sämtliche (landwirtschaftliche) Onlineportale in Bayern. Ob Bienenhalter, Forstbetrieb oder Zoo – zu unseren Kunden zählen alle Betriebe in Bayern, die Förderungen oder staatliche Zuschüsse für den „grünen Bereich“ beantragen möchten.

Die Abteilung Tierkennzeichnung und -registrierung bietet Ihnen umfassende Unterstützung bei der Tierkennzeichnung, Meldungen in der HI-Tier-Datenbank oder bei der Anmeldung in Onlineportalen mittels PIN. Wir möchten unseren Kunden moderne und benutzerfreundliche Tools zur Verfügung stellen, damit unsere Betriebe ihre gesetzlichen Pflichten schnell und effizient erfüllen können, ohne unnötige Bürokratie oder Komplikationen. **Mit modernsten Systemen und qualifizierten Mitarbeitern steht das LKV Bayern an der Seite der Tierhalter und Unternehmen, um die kommenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern und für die Zukunft der Tierhaltung in Bayern bestmöglich vorbereitet zu sein.**

Ihr Ernest Schäffer

Geschäftsführer LKV Bayern e. V.



Tierkennzeichnung und -registrierung in Bayern

Aufgaben und Zuständigkeiten des LKV Bayern

Die korrekte Kennzeichnung und Registrierung von Nutztieren ist eine zentrale Voraussetzung für Tierseuchenbekämpfung, Rückverfolgbarkeit und Verbraucherschutz. **In Bayern ist das LKV Bayern im Auftrag des Freistaates für die präzise Kennzeichnung und Registrierung von Nutztieren verantwortlich.**

Beauftragte Stelle für Tierkennzeichnung und -registrierung

Das LKV Bayern fungiert als beauftragte Stelle für Tierkennzeichnung und -registrierung in Bayern. Diese Aufgabe wurde ihm durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) übertragen. **Damit nimmt das LKV Bayern eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Viehverkehrsverordnung auf Landesebene ein.**

Aufgaben der Abteilung:

Ohrmarkenvergabe für die Tierarten Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen

- Vergabe und Verwaltung von Ohrmarken zur Identifikation von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen
- Vergabestelle für Kennzeichnungsmittel Chip für Equiden
- Bestellabwicklung für Ersatzrinderpässe und Ohrmarken-Nachprägungen für Rinder, Schafe und Ziegen

Stichtagsverarbeitungen für schriftliche Meldungen

Betreuung des HIT-Datenbanksystems (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere)

- Meldeabwicklung für Almtiere
- Datenerfassung und Ausstellung von Stammdatenblättern für EU-Importtiere
- Erfassung und Dokumentation von Tierbewegungen (Geburt, Verbringung, Schlachtung, Tod)
- Beratung von Tierhaltern zur ordnungsgemäßen Kennzeichnung und Meldung

Zusammenarbeit mit Veterinärämtern und anderen Behörden

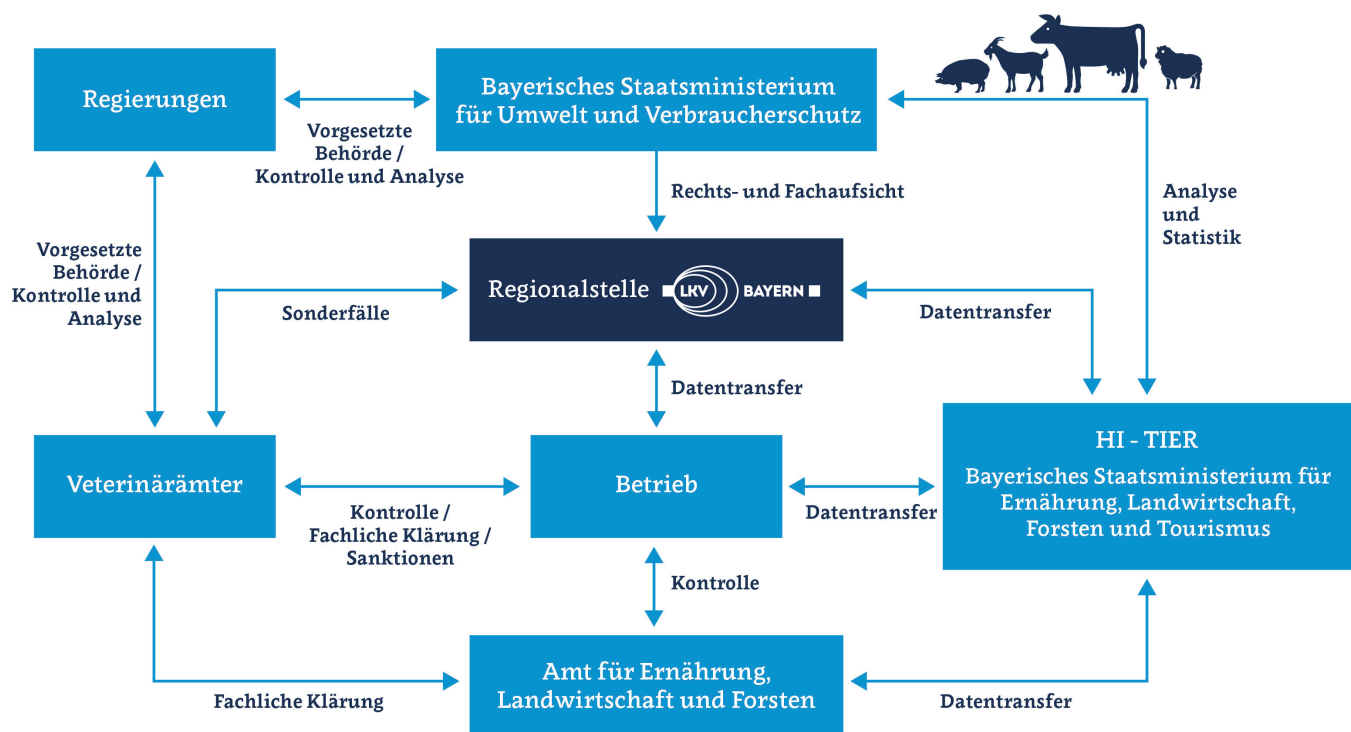
Regionale Zuständigkeit

Jedes Bundesland in Deutschland hat eine eigene Regionalstelle für diese Aufgaben. In Bayern ist dies ausschließlich das LKV Bayern. **Dadurch wird eine effiziente und landesweit einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet.**

Zielsetzung

Die Tierkennzeichnung dient nicht nur dem Schutz der Tiere, sondern auch der Transparenz entlang der Lebensmittelkette. Im Falle eines Seuchenausbruchs oder eines Rückrufs können Tierherkünfte schnell und zuverlässig nachvollzogen werden. Auf der ganzen Welt hat sich das aktuelle System als gut, einfach und sinnvoll erwiesen.

TIERKENNZEICHNUNG UND REGISTRIERUNG



www.lkv.bayern.de



Angebot, Leistungen und Hilfestellungen durch die Abteilung VVVO

- Organisation Tierkennzeichnung
- Meldungen und Korrekturen HI-Tier Datenbank
- Verwaltung PIN für alle bayerischen Betriebe (für Tierhalter oder nicht tierhaltende Landwirte)
- Meldungen Alm- und Alpwirtschaft und EU-Import
- Hilfestellung Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank (TAM)
- Erfassung von Vollmachten
- Hotline für alle bayerischen Betriebe



Kennzeichnung Rinder

Neugeborene Tiere

Kälber müssen innerhalb von sieben Tagen nach der Geburt mit Doppelohrmarken gekennzeichnet werden. Hierbei haben Sie die Wahl zwischen:

- Ohrmarken mit Gewebeentnahme (auch für kleinwüchsige Rinder)
- Elektronische Ohrmarken mit Gewebeentnahme

Ersatzkennzeichnung bei Verlust der Ohrmarke

Beim Verlust einer Ohrmarke muss von Ihnen unverzüglich für Ersatz gesorgt werden. Sie haben die Wahl zwischen:

- Ohrmarke (ohne Gewebeentnahme)
- Elektronische Ohrmarke (ohne Gewebeentnahme)

Aufbau Ohrmarke

1. Ohrmarke (Vorderseite/Lochteil)

Mindestgröße der Ohrmarke:

Höhe 68 mm | Breite 55 mm

Logo der ausgebenden Behörde
oder beauftragten Stelle



Ländercode "DE" (Deutschland)
und 10-stellige Nummer,
(zweizeilig):



- 2 Ziffern
(Bundesland, für Bayern 09)
- 8 Ziffern (individuell)



erste Zeile: mind.
5 mm



← Strichcode mit Prüf-
ziffer, Mindesthöhe
8 mm

← zweite Zeile: mind.
18 mm

2. Ohrmarke (Vorderseite/Lochteil)

Mindestgröße der Ohrmarke:

Höhe 68 mm | Breite 55 mm

Logo der ausgebenden Behörde
oder beauftragten Stelle →

→ Ländercode "DE"
(Deutschland) und
10-stellige Nummer,
(zweizeilig):



← erste Zeile:
mind. 5 mm

← zweite Zeile:
mind. 18 mm

1. und 2. Ohrmarke (Rückenseite/Dornenteil)

Mindestgröße der Ohrmarke:

Höhe 58 mm | Breite 55 mm

Logo der ausgebenden Behörde
oder beauftragten Stelle →

Ländercode "DE"
(Deutschland)
und 10-stellige Nummer,
(zweizeilig):



← erste Zeile: mind.
5 mm

← zweite Zeile:
mind. 18 mm

Elektronische Kennzeichnung – freiwillig

Seit dem 18.07.2019 sind in Bayern aufgrund der Änderung der Viehverkehrsverordnung (Verordnung (EG) 1760/2000) elektronische Rinderohrmarken verfügbar. **Dies bietet den Landwirten den Vorteil, dass sie die gesetzlich vorgeschriebene Tierkennzeichnung mit modernen Stalltechniken wie Kälbertränkeautomaten, Melkrobotern oder Futterautomaten kombinieren können.**

1. **Ohr** - Visuelle Gewebe-Ohrmarke

2. **Ohr** - Vorderteil: Transponder-Knopf | Rückenteil: kleine Fahne



Nutzbar von Kälbertränkeautomat bis zum Melkroboter

Besonderheit

Der Begriff „Transponder“ setzt sich aus den Wörtern „Transmitter“ (Sender) und „Responder“ (Empfänger) zusammen und bezeichnet ein technisches Gerät, das elektromagnetische Wellen empfängt und in ein anderes Signal umwandelt. Ein wichtiger Bestandteil des Transponders ist der sogenannte „Mikrochip“. Auf diesem elektronischen Bauteil werden vom Hersteller Daten mithilfe eines Laserstrahls gespeichert. **In diesem Fall handelt es sich um einen weltweit einzigartigen 15-stelligen Nummerncode (Ohrmarkennummer).** Der Chip ist ein „ROM“ (Read Only Memory), was bedeutet, dass die darauf gespeicherten Daten nachträglich nicht mehr verändert werden können. Zu einem Transponder gehört auch eine „Antenne“, die in diesem Fall aus einer Kupferspule besteht. Diese wird für Sekundenbruchteile durch unschädliche Radiowellen aktiviert, sobald ein Lesegerät in die Nähe kommt. Der Transponder ist sicher in das Knopfteil der Ohrmarke eingebettet.

Funktion der elektronischen Ohrmarke

Die elektronischen Ohrmarken enthalten einen passiven (Nur-Lese) Transponder, der keine Batterie hat und deshalb auch eine unbeschränkte Haltbarkeit aufweist. Der Transponder wird indirekt durch das Ansteuern eines Lesegerätes mit Energie versorgt und sendet unabhängig keinerlei Informationen.

Es gibt zwei unterschiedliche Transpondersysteme – das Fullduplex (FDX-) und das Halfduplex (HDX-) System, die den Normen ISO 11784 entsprechen. Diese beiden unterscheiden sich in der Gewinnung der Betriebsspannung und im zeitlichen Ablauf der Informationsübertragung. Durch ISO-Normen werden sowohl die Struktur der Tiernummer als auch die Funktionsweise des Transponders geregelt, so dass durch die Kombination von Ländercode (ISO 3166) und der nationalen Tiernummer jedem Tier eine weltweit einmalige Nummer zugeordnet werden kann. Die Identifizierung der Tiere erfolgt über Radiowellen (RFID – Radio-FrequenzIdentifikation) im Bereich 125 bis 134 kHz, was ein berührungsloses und automatisches Identifizieren mit Lesegeräten im Abstand von etwa 30 cm mit mobilen Lesegeräten und bis ca. 80 cm mit stationären Lesegeräten ermöglicht.

Kennzeichnung Schweine

Die Kennzeichnung von Ferkeln mit **einer weißen Ohrmarke** erfolgt spätestens nach dem Absetzen von der Muttersau. Die Ohrmarkennummer setzt sich aus der Balisnummer des Betriebes und dem Landkreis als KFZ-Zeichen zusammen.



Ein Beispiel:

Balisnummer DE 09 162 999 9999 und LKR Nr. 162 = KFZ-Zeichen M (für München) ergibt die Ohrmarkennummer = DE 09 M 999 9999.

Betriebe können zwischen verschiedenen Hersteller wählen (egal ob organisierter oder nicht-organisierter Betrieb). Beim Verlust der Ohrmarke muss das Tier mit einer Ohrmarke des aktuellen Halters nachgekennzeichnet werden.

Kennzeichnung Schafe/Ziegen



Die Kennzeichnung von Lämmern und Ziegenkitzen erfolgt innerhalb von neun Monaten nach der Geburt. Verlässt ein Tier vor dem neunten Lebensmonat den Betrieb, ist es bereits zu diesem Zeitpunkt zu markieren.

Kennzeichnung von Schlachttieren

Schlachttiere, mit einer vorgesehenen Schlachtung bis zum zwölften Lebensmonat, erhalten nur **eine weiße Ohrmarke**. Dabei setzt sich die Ohrmarkennummer aus der Balisnummer des Betriebes und dem Landkreis als KFZ-Zeichen zusammen.

Ein Beispiel: Balisnummer DE 09 162 999 9999 und LKR Nr. 162 = KFZ-Zeichen M (für München) ergibt die Ohrmarkennummer = DE 09 M 999 9999.

Abschnitt A (Vorderseite/Dornteil)

Logo der ausgebenden Behörde
oder beauftragten Stelle →

Ländercode "DE" →
(Deutschland) und
• Kfz-Kennzeichen
• letzte sieben Ziffern der
nach § 26 Absatz 2 Satz 2 ViehVerkV
erteilten Registriernummer



Mindestgröße der Ohrmarke

Höhe 25 mm

Breite 25 mm

Abschnitt B (Rückseite/Lochteil)

ohne Beschriftung



Mindestgröße der Ohrmarke

Höhe 25 mm

Breite 25 mm



Kennzeichnung von Zuchttieren und Tiere, die länger als zwölf Monate leben

Zuchttiere und andere Tiere, die länger als 12 Monate leben, werden mit **zwei gelben Transponder-Ohrmarken mit Einzelnummern** markiert. Alternativ kann auch mit einer Ohrmarken-Fußfessel- oder Ohrmarken-Bolus-Kombination gekennzeichnet werden.

Ohrmarken zur Kennzeichnung von Schafen und Ziegen

Abschnitt A (Vorderseite/Dornteil)

Logo der ausgebenden Behörde
oder beauftragten Stelle

Ländercode "DE"

(Deutschland) und 12-stellige
Nummer (zweizeilig):

- "01" (Tierartenkenncode)
- 2 Ziffern (Bundesland)*
- 8 Ziffern (individuell)



Mindestgröße der Ohrmarke

Höhe 25 mm

Breite 25 mm

Abschnitt B (Rückseite/Lochteil)

Unterabschnitt A

Mindestgröße der Ohrmarke

25 mm

Unterabschnitt B

ohne Beschriftung

Mindestgröße der Ohrmarke

Höhe 25 mm

Breite 25 mm



* Bei Verlust der Ohrmarke darf ein Schlachttier mit einer neuen weißen Ohrmarke markiert werden.

Abschnitt (Rückseite/Lochteil)

Logo der ausgebenden Behörde
oder beauftragten Stelle

Ländercode "DE"
(Deutschland) und 12-stellige
Nummer (zweizeilig):

- "01" (Tierartenkenncode)
- 2 Ziffern (Bundesland)*
- 8 Ziffern (individuell)



Logo der ausgebenden Behörde
oder beauftragten Stelle

Ländercode "DE"
(Deutschland) und 12-stellige
Nummer (zweizeilig):

- "01" (Tierartenkenncode)
- 2 Ziffern (Bundesland)*
- 8 Ziffern (individuell)
-

Mindestgröße der Ohrmarke

Höhe 25 mm

Breite 25 mm



Tiere, die mit gelben Einzeltierohrmarken gekennzeichnet sind, müssen bei Verlust einer Ohrmarke umgeknennzeichnet werden, d.h. es wird eine neue Ohrmarkennummer vergeben. Das Tier wird mit dieser neuen Ohrmarkennummer an beiden Ohren markiert. Die Ohrmarke mit der alten Nummer muss entfernt werden. Die Umknennzeichnung ist im Bestandsregister zu vermerken.

Ausnahme

Herdbuchtiere, Prämientiere und Tiere in der Milchleistungsprüfung: Hier werden, wie bei Rindern auch, die bisherige Ohrmarkennummer nachgeprägt.



Digitale Meldung des Alm-Weide-Viehverkehrs zwischen Bayern und Österreich

Der Alm-Weide-Viehverkehr zwischen Bayern und Österreich musste bislang aufwendig und zeitintensiv manuell gemeldet werden. Um diesen Prozess zu vereinfachen und zu beschleunigen, wurde ab dem 5. Mai 2025 eine digitale Meldemöglichkeit über das LKV Portal eingeführt. **Dank dieser Neuerung können Landwirte die Meldevorgänge für den Auftrieb und Abtrieb von Tieren zwischen Bayern und Österreich künftig komfortabel online durchführen.** Dies spart Zeit und reduziert den bürokratischen Aufwand erheblich.

Für den Auftrieb von Tieren aus Deutschland nach Österreich sind dabei keine zusätzlichen Meldungen in der HI-Tier-Datenbank erforderlich. Abtriebsmeldungen für österreichische Tiere, die auf deutschen Almen oder Alpen weiden, müssen jedoch weiterhin vom Landwirt selbst im Herbst in der HI-Tier-Datenbank erfasst werden.

Innerhalb Deutschlands erfolgt die Meldung von Rindern auf Almen oder Alpen wie gewohnt über die HI-Tier-Datenbank. Für alle Meldewege gilt: Neben der digitalen Meldung über das LKV Portal besteht weiterhin die Möglichkeit, Listen per E-Mail oder in Papierform per Post einzureichen. **Mit dieser digitalen Lösung wird der Alm-Weide-Viehverkehr zwischen Bayern und Österreich transparenter, effizienter und zukunftsfähig gestaltet.**

Kunden der VVVO



Tierhalter	
Kategorie	Beispiele
Nutztierhalter	Rinderhalter, Schweinehalter, Schafhalter, Ziegenhalter
Exoten & Kleintiere	Halter von Kameliden, Halter von Legehennen
Imkerwesen	Bienenhalter, Bienenzuchtvereine, Imker
Freizeit- & Zootiere	Pferdehalter, Wildtierhalter, Eselhalter



Betriebe und Einrichtungen, die von der VVVO unterstützt werden:

Landwirtschaftliche Ackerbaubetriebe, Gartenbaubetriebe, Gemüse-, Obst-, Weinbaubetriebe, Metzgerei, Molkereien, Brennereien, Brauereien, Forstbetriebe, Staatsforsten, Biogasanlage, Friedhöfe, Tierkörperbeseitigungsanstalt

Dienstleister & Organisationen	
Kategorie	Beispiele
Handel & Vertrieb	Futtermittelunternehmen, Lebensmittelgeschäfte, Direktvermarkter
Logistik & Transport	Viehhändler, Viehsammelstellen
Tiergesundheit	Hoftierarzt, Besamungsstellen, Veterinärverwaltung
Zucht & Gemeinschaften	Zuchtverbände, Erzeugergemeinschaften, Almgensensschaften, Weidegenossenschaften

Sonstige Einrichtungen	
Kategorie	Beispiele
Bildung & Freizeit	Schulen, Kindergarten
Tiere im öffentlichen Raum, darunter Zoos, Zirkus, Tierheime	



Angebot, Leistungen und Hilfestellungen durch die Abteilung VVVO

Die Abteilung VVVO verfolgt ein zukunftsorientiertes Qualitätsmanagement (QM), das auf nationalen Vorschriften und internationalen Standards – insbesondere den ICAR-Vorgaben – basiert. **Ziel ist die stetige Verbesserung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Effizienz in allen Prozessen der Tiererfassung und -kennzeichnung.** Rechtssichere Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sowie standardisierte Formblätter bilden die Grundlage unseres QM-Systems. Gesetzliche Vorgaben werden nicht nur erfüllt, sondern aktiv in unsere Abläufe integriert und weiterentwickelt.

Regelmäßige Schulungen und die enge Zusammenarbeit mit dem ICAR stärken unser QM kontinuierlich. Die IFTA-Prüfung wird regelmäßig durchgeführt und mit großem Erfolg abgeschlossen – **für höchste Qualität im Sinne von Tiergesundheit, Agrarökologie und Verbrauchersicherheit.**



CERTIFICATE OF QUALITY
Valid up to
April 2028

Kontakt

Persönliche Beratung über die VVVO-Hotline:

089 / 544 348 - 71

Mo - Do: 8 - 12 & 13 - 16 Uhr

Fr: 8 - 12 Uhr

Kontakt per E-Mail:

vvvo@lkv.bayern.de



Innerhalb unserer LKV-Selbsthilfeorganisation betreiben wir zum Wohle der Tiergesundheit, des Tierwohls, der Effizienzsteigerung und der Biosicherheit einen proaktiven, allen Landwirten dienlichen Datenaustausch, auch unter Einbindung der kleinsten Betriebe.



**Landeskuratorium der Erzeugerringe
für tierische Veredelung in Bayern e. V.**

Josef Hefe
1. Vorsitzender

Ernest Schäffer
Geschäftsführer

Landsberger Straße 282 | 80687 München
Tel.: 089/544348-0 | Fax: 089/544348-10
poststelle@lkv.bayern.de | www.lkv.bayern.de

@ lkv_bayern

f lkv.bayern